

Bekanntmachung zu Unfallverhütungsvorschriften gemäß § 15 Abs. 4 Satz 3 Sozialgesetzbuch Sieben (SGB VII)

Inkrafttreten: 01.04.2021
Fundstelle: Brem.ABl. 2021, 204

Die Vertreterversammlung der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen hat am 11. Dezember 2020 die Unfallverhütungsvorschrift

„Bauarbeiten“ (DGUV Vorschrift 38)

vom November 2019 beschlossen.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz hat diese Neufassung am 10. März 2021 unter dem Aktenzeichen 500-450-431-4/2021-03-10 genehmigt.

Die Vorschrift tritt am 1. April 2021 in Kraft und wird hiermit bekannt gemacht.

Die erforderlichen Exemplare können von den Mitgliedsunternehmen kostenlos von der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen angefordert werden.

Bremen, den 26. März 2021

UNFALLKASSE FREIE HANSESTADT BREMEN
Der Geschäftsführer